

Podcast

# Gefährdungsbeurteilungen erstellen – Aber richtig!



© auremar – stock.adobe.com

## Fact-Sheet

Folge

Schritt 3: Gefährdungen beurteilen -  
Wie nehme ich Bewertungen richtig vor?

Podcast

# Gefährdungsbeurteilungen erstellen – Aber richtig!

## Fact-Sheet

Folge

### Schritt 3: Gefährdungen beurteilen - Wie nehme ich Bewertungen richtig vor?

In den vorangegangenen Folgen haben Sie im ersten Schritt alle zu betrachtenden Arbeitsbereiche, Arbeitsplätze, Arbeitsabläufe, Tätigkeits- und Personengruppen Ihres Unternehmens ermittelt und überschaubare Betrachtungsbereiche festgelegt.

Im zweiten Schritt haben Sie hierfür die Gefährdungen ermittelt.

Jetzt folgt im dritten Schritt Ihre systematische Bewertung aller ermittelten Gefährdungen und Belastungen.

#### **Schritt 3 durch Ihre Gefährdungsbeurteilung**

Grundsätzlich stehen Sie vor der Herausforderung, für alle in Schritt 2 ermittelten Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen bei der Arbeit nun eine Bewertung vorzunehmen.

#### **Was müssen Sie tun?**

Hierzu müssen alle Gefährdungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie deren Ursachen und gefahrbringenden Bedingungen dahingehend beurteilt werden, ob ein Risiko und somit Handlungsbedarf für Arbeitsschutzmaßnahmen besteht. Dazu muss eingeschätzt werden, wie gravierend eine Unfallgefahr oder eine gesundheitliche Belastung sein und mit welcher Wahrscheinlichkeit diese eintreten kann.

#### **Wie fangen Sie an?**

In den meisten Fällen finden sich Beurteilungen bereits in Vorgaben von Gesetzen, Verordnungen, technischen und berufsgenossenschaftlichen Regelwerken wieder.

Überall dort, wo es im Vorschriften- und Regelwerk bestehende Vorgaben gibt und wo aufgrund von Messwerten präzise festgestellt werden, ob ein Risiko besteht oder nicht, müssen diese zwingend eingehalten werden.

Es ist zunächst zu prüfen, ob es für die ermittelten Gefährdungen vom Gesetzgeber oder den Berufsgenossenschaften quantitativ messbare Vorgaben, z. B. Grenz-, Richt-Auslöse- und Schwellenwerte gibt, die entweder nicht überschritten oder ab denen konkrete Maßnahmen erforderlich werden.

- ✓ Beurteilen Sie diejenigen Gefährdungen anhand dieser Vorgaben.

Stehen keine quantitativ messbaren Vorgaben zur Verfügung, sollte recherchiert werden, ob es in Gesetzen, Verordnungen und Regelwerken qualitative Anforderungen gibt, an denen die Risikobeurteilung orientiert werden kann (z. B. Einhaltung der Schutzabstände in elektrischen Anlagen oder Schutzmaßnahmen bei Absturzgefahren).

- ✓ Prüfen Sie daher, ob in Vorschriften, Regeln, Normen qualitative Anforderungen für die Tätigkeit oder Gefährdung beschrieben sind und für Ihren vorliegenden Fall geeignet sind.
- ✓ Beurteilen Sie diejenigen Gefährdungen anhand dieser Vorgaben.

### **Wie sieht es aus, wenn es keine konkreten Vorgaben vorliegen?**

Existieren für ermittelte Gefährdungen keine bindenden Vorgaben zur Risikobeurteilung, muss die Beurteilung an den grundlegenden Pflichten im Arbeitsschutz vorgenommen und das Risiko anhand der von der Gefährdung verursachte Schadenshöhe und anhand der Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden eintritt, selbst einschätzt und anschließend beurteilt werden.

Das heißt konkret:

In diesen Fällen muss selbst eine Risikoeinschätzung und -bewertung vorgenommen werden.

Hierfür hat sich in der Praxis der Einsatz einer Risikomatrix (z. B. von Nohl) als geeignetes Hilfsmittel bewährt, anhand derer sich das Risiko einer Gefährdung einfach einschätzen und bewerten lässt.

- ✓ Laden Sie sich die Risikomatrix in den Begleitunterlagen zu dieser Folge herunter
- ✓ Setzen Sie diese als Hilfsmittel für Ihre Risikoeinschätzung und Risikobewertung ein.

Dabei wird zunächst anhand vordefinierter Bewertungskriterien das mögliche Schadensausmaß einer Gefährdung und die mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit eines Gesundheitsschadens bewertet. Anhand der Matrix ist es dann möglich die daraus resultierende Risikoeinschätzung von gering bis hoch für die jeweilige Gefährdung abzulesen und zu beurteilen.

- ✓ Betrachten Sie damit jede einzelne Gefährdung, die Sie ermittelt haben.
- ✓ Nehmen Sie eine Risikoeinschätzung anhand der Risikomatrix vor.
- ✓ Beurteilen Sie, ob ein Risiko vernachlässigbar, noch akzeptabel oder inakzeptabel ist.
- ✓ Stellen Sie fest, ob Handlungsbedarf für Arbeitsschutzmaßnahmen besteht.

### **Wie gehen Sie dabei vor?**

Grundsätzlich wächst das Risiko einer Gefährdung mit dem möglichen Schadensausmaß und der Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines Schadens.

Es sollte daher zunächst das mögliche Schadensausmaß einer Gefährdung bestimmt werden:

- ✓ Fragen Sie sich, wie folgenschwer ein möglicher Gesundheitsschaden sein kann.
- ✓ Berücksichtigen Sie dabei nicht nur mögliche Unfallschäden, sondern auch psychische Belastungen, die ebenfalls zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führen können.
- ✓ Stufen Sie das mögliche Schadensausmaß anhand der Risikomatrix ein (z. B. kein Schaden, leichter bleibender Schaden, schwerer bleibender Schaden usw.).

Danach sollte für diese Gefährdung die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines Gesundheitsschadens bestimmt werden:

- ✓ Fragen Sie sich, wie wahrscheinlich eine Unfallgefahr oder Gesundheitsbeeinträchtigung auftritt.
- ✓ Berücksichtigen Sie hierbei vor allem auch, wie häufig und wie lange sich die Beschäftigten im jeweiligen Gefahrenbereich aufhalten.
- ✓ Stufen Sie die Eintrittswahrscheinlichkeit anhand der Risikomatrix ein (z. B. nie, selten, gelegentlich, häufig usw.).

Aus der Einstufung darüber, wie gravierend und wahrscheinlich ein Gesundheitsschaden aufgrund einer Gefährdung ist, ergibt sich nun über die Risikomatrix anhand des daraus ablesbaren Farb- und Punktwertes eine Risikoeinschätzung.

- ✓ Ermitteln Sie die Risikoeinschätzung einer Gefährdung über die Matrix.

Je nach Einstufung kann die Risikoeinschätzung für eine Gefährdung gering bis hoch ausfallen. Anhand der Risikoeinschätzung ist nun abschließend für jede Gefährdung eine Bewertung vorzunehmen und zu beurteilen, ob Schutzmaßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -minimierung im nächsten Schritt Ihrer Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden müssen.

- ✓ Stellen Sie fest, ob das Risiko kleiner als das höchste akzeptable und zulässige Risiko ist.
- ✓ Beurteilen Sie, ob und mit welcher Dringlichkeit sich aus dem Risiko ein Handlungsbedarf für Schutzmaßnahmen ergibt.
- ✓ Dokumentieren das Ergebnis Ihrer Beurteilung.

### **Wie dokumentieren Sie richtig?**

Aus der Dokumentation sollte die Beurteilung der Gefährdungen hervorgehen.

- ✓ Protokollieren Sie die Ergebnisse Ihre Risikoermittlung
- ✓ Dokumentieren Sie, für welche Gefährdungen Sie aufgrund Ihrer Risikoermittlung Handlungsbedarf festgestellt haben.
- ✓ Schreiben Sie Ihre bestehende Dokumentation mit unserer Dokumentationsvorlage fort, in der Sie bereits in der vorangegangenen Folge

des Podcast die Ergebnisse Ihrer Gefährdungsermittlung vorgenommen haben. Ergänzen Sie diese nun um die Ergebnisse Ihrer Gefährdungsbewertung in der Spalte „Handlungsbedarf“.

### **Wie geht es weiter?**

Überall da, wo die Ihre Risikobeurteilung ergeben hat, dass ein nicht akzeptables Risiko einer Gefährdung vorliegt, müssen nun im nächsten Schritt der Gefährdungsbeurteilung Schutzmaßnahmen festgelegt werden.

In der nächsten Folge unseres Podcast von „Gefährdungsbeurteilungen erstellen – Aber richtig!“ führen wir Sie daher sicher weiter durch Schritt 4 Ihrer Gefährdungsbeurteilung: Der Festlegung Ihrer Schutzmaßnahmen.

Bleiben Sie dabei und handeln Sie sicher!